

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 91.

Dresden, den 28. Mai

1846.

Vier und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 16. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Das Gesetz wegen der kürzeren Verjährungsfristen betr. — Vortrag über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Schäffer'schen Antrags, die Vorlegung einer auf Deffentlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerden über Einziehung der Concessionen zu Herausgabe der Zeitschriften: das „Echo vom Hochwalde“, die „Sonne“ und die „Vaterlandsblätter“, so wie überhaupt das Concessionswesen bei Zeitschriften betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 115 S. 3148 flg.)

Die Sitzung beginnt $\frac{3}{4}$ 11 Uhr mit der Verlesung des durch den Secretair Bürgermeister Ritterstädt über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls in Gegenwart der Staatsminister v. Könnerich, v. Beschau und v. Falkenstein, so wie in Anwesenheit von vierzig Kammermitgliedern. Gegen das Protocoll wird etwas nicht erinnert und dasselbe von den Herren v. Lüttichau und v. Pflugk mit unterzeichnet.

Auf der Registrande steht nur die einzige Nummer:

(Nr. 569.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 11., 12. und 13. Mai 1846, die anderweite Berathung über den Entwurf einer Wechselordnung betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Geht an unsere außerordentliche Deputation zurück. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es hat der Herr Kammerherr v. Polenz wegen Privatgeschäfte um Urlaub gebeten vom 17. bis zum letzten dieses Monats. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Prinz Johann: Ehe zur Tagesordnung übergegangen wird, erlaube ich mir noch, um das Wort zu bitten. Wir ha-

ben das Gesetz über die kürzere Verjährungsfrist berathen, und glauben, daß es nicht nöthig sein wird, einen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten. Wir sind in den meisten Punkten der jenseitigen Kammer beigetreten. Es würde daher in so fern wohl ein mündlicher Vortrag genügen, wobei ich nur die geehrte Kammer zu ersuchen habe, den anderweitigen Deputationsbericht der jenseitigen Kammer vorliegen zu haben. Derselbe ist auch mit Ausnahme weniger Punkte von uns angenommen worden.

Präsident v. Carlowitz: Genehmigt die Kammer, daß in dieser Beziehung nur ein mündlicher Bericht erstattet werde? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es folgt nun der Vortrag über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Antrags des Herrn Abgeordneten Schäffer, die Vorlegung einer auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft basirten Strafproceßordnung betreffend. Der Herr Referent v. Eriegern wird ersucht, der Kammer den Vortrag zu geben.

Referent v. Eriegern: Der geehrten Kammer ist bekannt, daß über das Resultat der hier vorgewesenen Berathung über die Petition des Abgeordneten Schäffer, die Vorlegung einer auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betreffend, in der jenseitigen Kammer nach vorgängiger anderweiter Berichterstattung durch die dritte Deputation von neuem Verhandlung stattgefunden hat. Es ist der Protocoll extract zu uns herüber gekommen und in Folge dessen das gewöhnliche Vereinigungsverfahren eingeleitet worden. Es ergaben sich im Allgemeinen drei Differenzpunkte zwischen beiden Kammern, von denen zwei nur untergeordneter Art sind, welche ich später zu erwähnen die Ehre haben werde, mit dem Antrage Ihrer außerordentlichen Deputation, in dieser Beziehung sich den Ansichten der zweiten Kammer anzuschließen. Ein Differenzpunkt ist aber von Bedeutung und hinsichtlich dessen in der Vereinigungsdeputation ein Vorschlag von der Majorität der Deputationen beider Kammern angenommen worden, den ich Ihnen gegenwärtig vorzutragen habe. Ehe ich aber diesen Vorschlag selbst der geehrten Kammer vorlege, muß ich bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit vorausschicken, auf welchem Wege die Majorität beider Deputationen bei dem Vereinigungsverfahren eigentlich